



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 21.03.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 16 Spielzeit 2021/22

### Meisterschaftsspielbetrieb

Nach der Rückführung auf eine einfache Runde bei den Damen und Herren stehen nun die **Entscheidungsspiele** an, wenn auch erst in knapp zwei Monaten.

Der **vorläufige** Ansetzungsplan ist als Anlage beigefügt. Die Vereine haben nun bis zum 10.04.22 Zeit, zu entscheiden, ob ihre Mannschaften an den Entscheidungsspielen teilnehmen möchten oder nicht. Wie üblich bitten wir darum, uns **Teilnahmeverzicht**e möglichst frühzeitig anzuzeigen. Das erleichtert die Spielplanung enorm, wobei im Einzelfall sogar denkbar ist, auf einige Spiele komplett zu verzichten. Die ausrichtenden Vereine werden darüber hinaus gebeten, für die Bereitstellung der Austragungsstätte zu sorgen und Änderungen bzw. den Verzicht auf die Ausrichtung rechtzeitig bekanntzugeben.

**Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der angegebenen Spiellokale. Sollten die Spiele in einem anderen Spielort stattfinden, bitte ich um umgehende Benachrichtigung.**

Entgegen den sonst üblichen Regelungen werden **zurückgezogene Mannschaften** in diesem Jahr nicht ersatzlos gestrichen, sondern steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Sollten diese Mannschaften davon keinen Gebrauch machen, bitten wir ebenfalls um eine frühzeitige (und verbindliche) Mitteilung. Auch in diesem Fall sind positive Auswirkungen auf die Entscheidungsspiele möglich.

**Nach dem 10.04.22 werden die endgültigen Ansetzungen in click-TT eingegeben! Die Vereine erhalten zudem den endgültigen Ansetzungsplan zusätzlich per E-Mail. Bisher sind nur die teilnehmenden Mannschaften ohne Spieltermine eingegeben!**

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart

### Kreisliga

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 24.02.2022 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			

Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten Hobbyklasse (25 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

**Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart